

## Anlage 0

### Begründung der Dringlichkeit:

Die Inhalte und Formulierungen sind so ausgerichtet, dass der Vertrag zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Dies ist auch im Hinblick auf die gewünschte Harmonisierung aller AWB-Verträge und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geboten.